

Gemeinderat in Kürze

Sitzung am 16. Juli 2013 im Rosenbachsaal in Sauldorf-Bietingen

Die Gemeinde Sauldorf ist neben den anderen Kommunen des Landkreises Gesellschafterin der Wirtschaftsförderungs- und Standortmarketinggesellschaft Landkreis Sigmaringen mbH (WIS). Die WIS wurde bei Ihrer Gründung im Jahr 2010 zunächst für eine Laufzeit von 5 Jahren ins Leben gerufen. Nachdem sich die Gesellschaft zwischenzeitlich sehr gut etabliert hat, wird die Auflösungsklausel im Gesellschaftervertrag gestrichen. Ebenso hat der Gemeinderat weiteren wirtschaftsrechtlichen Änderungen im Gesellschaftervertrag zugestimmt.

Im Zuge der öffentlichen Auslegung wurden im Bereich der geplanten Konzentrationszonen von Leibertingen und Meßkirch weitere Nistplätze (Horste) des Rotmilans gemeldet. Die allgemeinen Vorgaben sehen vor, dass um Rotmilanhorste ein Abstand von 1.000 m einzuhalten ist. Dies bedeutet, dass die ursprünglich vorgesehenen Konzentrationszonen entsprechend verkleinert und geändert werden müssen. Aufgrund der Änderung des Plangebietes ist eine nochmalige Offenlegung der Planungsunterlagen erforderlich. Die Änderungen betreffen das Plangebiet von Sauldorf nicht, sondern beziehen sich in erster Linie auf die Gemarkung Leibertingen. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wurden die Stellungnahmen zum Entwurf des sektoralen Teilflächennutzungsplans Windkraft der VVG Meßkirch – Leibertingen – Sauldorf gebilligt. Der überarbeitete Entwurf des Teilflächennutzungsplans Windkraft der VVG Meßkirch – Leibertingen – Sauldorf wird erneut ausgelegt. Eine entsprechende Beschlussfassung erfolgt in der Sitzung der VVG am 24.07.2013.

Im Haushaltszwischenbericht zum 30.06.2013 konnte sich der Gemeinderat ein Bild von der derzeitigen Haushaltssituation der Gemeinde machen. Die Zuweisungen des Landes berechnen sich unter anderem auch nach der Einwohnerzahl.

Das Zensus-Ergebnis 2011 erbrachte für die Gemeinde kaum Veränderungen. Die Einwohnerzahl ist nach den Ermittlungen des Statistischen Landesamtes um 7 Personen auf 2506 Einwohner berichtet worden, so dass die hieraus resultierenden Steuereinnahmen wie geplant ließen werden. Positiv war auch zu vermerken, dass die Gewerbesteuer um netto rd. 80.000 € höher ausfallen wird; allerdings sind wir noch weit von den sehr guten Ergebnissen des Jahres 2008 entfernt. Ungeachtet aller Unwägbarkeiten bleibt zum jetzigen Zeitpunkt vor allem zu hoffen, dass sich die Gewerbesteuer in den kommenden Jahren wieder auf einem höheren Niveau etabliert, als dies in den Jahren 2011 und 2012 der Fall war. Aus diesem Grund ist das Ausgabenvolumen im investiven Bereich auch weiterhin kritisch auf den Prüfstand zu stellen – auch unter Berücksichtigung einer eventuell weiter steigenden Verschuldung. Vor dem Hintergrund hoher Unterhaltungs-, Bewirtschaftungs- und Sanierungskosten und kleiner finanzieller Spielräume ist es zwar nach wie vor richtig und wirtschaftlich geboten, die öffentlichen Einrichtungen „in Schuss“ zu halten, dennoch ist die begonnene Entwicklung (Verkauf des Rathauses in Krumbach, des Kindergartengebäudes in Boll sowie des Rathauses in Bietingen) konsequent weiter zu verfolgen, sich von nicht mehr benötigten Immobilien zu trennen. Unabdingbar wird es deshalb auch zukünftig sein, Haushaltspolitik mit Augenmaß und der Verantwortung für nachfolgende Generationen zu betreiben.

Bei den derzeitigen Sanierungsarbeiten am ehem. Schulhaus in Krumbach hat sich gezeigt, dass die gesamte Elektroinstallation nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen entspricht. Bis auf wenige Räume müssen die gesamten Elektroinstallationen erneuert werden.

Die Ausschreibung erfolgte nach VOB. Die Submission fand am 21. Juni 2013 statt. 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Vorbehaltlich der Prüfung einer vergaberechtlichen Frage wurde die Verwaltung beauftragt, dem preisgünstigsten Bieter, der Firma SF Elektro GmbH & Co. KG, AchLinz den Zuschlag zum Angebotspreis von 28.928,85 € (brutto) zu erteilen.

Der Weg Flst.Nr. 5 der Gemarkung Wasser hat eine Länge von ca. 16 m und endet ohne weitere Anbindung in einem Privatgrundstück. Die öffentliche Wegefunktion des Grundstücks Flst.Nr. 5 ist somit nicht mehr gegeben. Nach dem Straßengesetz (StrG) handelt es sich um einen beschränkt öffentlichen Weg, der eingezogen werden kann, wenn er für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist. Der Gemeinderat stimmte der Einziehung des Weges zu.

Zur Vorbereitung der Kommunalwahl 2014 sollte der Gemeinderat über die Beibehaltung bzw. Abschaffung der „unechten Teilortswahl“ entscheiden. Die unechte Teilortswahl sicherte den Ortsteilen bisher eine garantierte Repräsentanz im Gemeinderat. Die Grundlage für die unechte Teilortswahl bildet § 27 Gemeindeordnung. Einzelheiten der Durchführung sind im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung geregelt.

Bei der Aufstellung der Bewerberlisten war bislang eine Aufgliederung nach der Herkunft entsprechend den Ortsteilen (Wohnbezirken) vorzunehmen. Der Wähler konnte dann über die gesamte Liste kumulieren und Panaschieren, allerdings durfte er pro Wohnbezirk nur maximal so vielen Bewerbern bis zu 3 Stimmen geben, wie Gemeinderäte aus diesem Wahlbezirk zu wählen waren.

Vorteile der Unechten Teilortswahl:

- sichert eine bestimmte räumliche Verteilung der GR-Sitze im Gemeindegebiet d.h. jedem Ortsteil ist eine Mindestsitzzahl und damit eine feste Vertretung im Gemeinderat garantiert
- Förderte das Zusammenwachsen der Ortsteile nach der Gemeindegebietsreform der 1970er Jahre
- Unterstützte die Umsetzung der Eingliederungsverträge
- Gute Ortskenntnisse der Ortsteilvertreter und Bezug zum Vertreter im Ortsteil

Nachteile der Unechten Teilortswahl:

- Wähler müssen Stimmen primär nach Wohnbezirkseinteilung abgeben. Persönliche Neigungen müssen sich dem Ortsteilergebnis beugen und geben nicht unbedingt den Willen der Bevölkerung wieder. Wähler schöpfen ihre Stimmenkontingente deshalb weniger aus als bei Wahlen ohne Unechte Teilortswahl
- Integration der Ortsteile zu einer Gesamtgemeinde wird weniger gefördert
- Wahlverfahren ist komplexer und schwieriger, daher mehr ungültige Stimmen
- Gleichstellung aller Ortsteile und Bürger sowie der Kandidaten ist nicht gegeben

Nach eingehender Beratung entschied sich der Gemeinderat für eine Vertagung der Entscheidung bis zur Septembersitzung, um in der Sommerpause mit den Bürgern diese Thematik auch nochmals diskutieren zu können.

Die Wanderwegkonzeption wurde dem Gemeinderat vorgestellt. Die Kostenkalkulation beläuft sich auf 16.012,66 €, für die ein Zuschussantrag gestellt wurde.

Zum Baugesuch von

- Dr. N. Heisenberg bezügl. des Anbaus eines Balkons an den Wohnteil des Gebäudes Flst.Nr. 11 der Gemarkung Bietingen

hat der Gemeinderat sein Einvernehmen bzw. seine Zustimmung erteilt.